



## Anfrage an die Verwaltung

**öffentlich**

Einreichender: SPD-Fraktion	Datum: 25.04.2022	Vorlagen-Nr.: AF/0634/22
--------------------------------	----------------------	-----------------------------

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2022 zum Thema:  
"Stand der Abarbeitung Beschlussvorlage BSVV/0413/21-Untersuchung  
zur Entwicklung des Wasserhaushaltes Plessower See"**

### Anfrage:

Sehr geehrte Frau Saß,

vor fast einem Jahr wurde von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Vorlage BSVV/0413/21 „Untersuchung zur Entwicklung des Wasserhaushaltes“ beschlossen.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann kann mit der Beantwortung der in der Beschlussvorlage genannten Punkte 1.a. bis 1.e. und 2. gerechnet werden?
2. Eine Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes vom 25.01.2022 zum Stand der Sanierung des südlichen Ablaufes des Plessower Sees liegt den Stadtverordneten mittlerweile vor (zu Pkt. 3 der Beschlussvorlage). Entgegen der Beschlussvorlage BSVV/0413/21, die von einem Zufluss vom Glindower See in den Plessower See spricht, gibt der Wasser- und Bodenverband Auskunft über einen Ablauf vom Plessower See in den Glindower See. Wir bitten um Aufklärung.

Anmerkung: Es ist davon auszugehen, dass die im Fragenkatalog der Beschlussvorlage genannten Werte überwiegend beim WAZV vorliegen. Es ist daher unverständlich, dass die geforderte Untersuchung zur Entwicklung des Wasserhaushaltes nach fast einem Jahr noch nicht vorgelegt wurde.

Die Verbandsversammlung hat am 18. September 2018 mit Beschluss-Nr. 1.18ö einen „Trinkwasserversorgungsplan“ beschlossen. Der Inhalt dieses Versorgungsplanes ist leider nicht veröffentlicht, man kann jedoch möglicherweise davon ausgehen, dass genau hier der Sachstand bzw. die Entwicklung der Trinkwasserversorgung im Fokus stand. Auch hier ist nicht verständlich, dass bisher keine Unterrichtung der Stadtverordneten stattgefunden hat.

Erst kürzlich wurde mehrheitlich die Beschlussvorlage BSVV/0562/22 „... Sicherung des Wasserhaushaltes Plessower See...“ von den Stadtveordneten

beschlossen und damit die Bürgermeisterin beauftragt, Gespräche mit der UNB und der UWB zu führen. Es wäre sicherlich hilfreich, stünden der Bürgermeisterin die entsprechenden Informationen aus der Beschlussvorlage „Untersuchung zur Entwicklung des Wasserhaushaltes“ vom 21. Mai 2021 zur Verfügung.

Mit besten Grüßen und Dank im Voraus

Joachim Thiele  
SPD-Fraktion in der SVV Werder (Havel)

An Stadt Werder (Havel)  
Frau Bürgermeisterin Manuela Saß  
Eisenbahnstraße 13/14  
14542 Werder (Havel)

Werder (Havel), den 19.04.2022

### Anfrage der SPD-Fraktion

#### ./ Stand der Abarbeitung Beschlussvorlage BSVV/0413/21 ./

Sehr geehrte Frau Saß,

vor fast einem Jahr wurde von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Vorlage BSVV/0413/21 „Untersuchung zur Entwicklung des Wasserhaushaltes“ beschlossen.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann kann mit der Beantwortung der in der Beschlussvorlage genannten Punkte 1.a. bis 1.e. und 2. gerechnet werden?
2. Eine Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes vom 25.01.2022 zum Stand der Sanierung des südlichen Ablaufes des Plessower Sees liegt den Stadtverordneten mittlerweile vor (zu Pkt. 3 der Beschlussvorlage). Entgegen der Beschlussvorlage BSVV/0413/21, die von einem Zufluss vom Glindower See in den Plessower See spricht, gibt der Wasser- und Bodenverband Auskunft über einen Ablauf vom Plessower See in den Glindower See. Wir bitten um Aufklärung.

Anmerkung: Es ist davon auszugehen, dass die im Fragenkatalog der Beschlussvorlage genannten Werte überwiegend beim WAZV vorliegen. Es ist daher unverständlich, dass die geforderte Untersuchung zur Entwicklung des Wasserhaushaltes nach fast einem Jahr noch nicht vorgelegt wurde.

Die Verbandsversammlung hat am 18. September 2018 mit Beschluss-Nr. 1.18ö einen „Trinkwasserversorgungsplan“ beschlossen. Der Inhalt dieses Versorgungsplanes ist leider nicht veröffentlicht, man kann jedoch möglicherweise davon ausgehen, dass genau hier der Sachstand bzw. die Entwicklung der Trinkwasserversorgung im Fokus stand. Auch hier ist nicht verständlich, dass bisher keine Unterrichtung der Stadtverordneten stattgefunden hat.

Erst kürzlich wurde mehrheitlich die Beschlussvorlage BSVV/0562/22 „... Sicherung des Wasserhaushaltes Plessower See...“ von den Stadtveordneten beschlossen und damit die Bürgermeisterin beauftragt, Gespräche mit der UNB und der UWB zu führen. Es wäre sicherlich hilfreich, stünden der Bürgermeisterin die entsprechenden Informationen aus der Beschlussvorlage „Untersuchung zur Entwicklung des Wasserhaushaltes“ vom 21. Mai 2021 zur Verfügung.

Mit besten Grüßen und Dank im Voraus

Joachim Thiele

SPD-Fraktion in der SVV Werder (Havel)

Hz: 2022-SPD-3  
Antwort  
(AF/0634/22)

# STADT WERDER (HAVEL)

Staatlich anerkannter Erholungsort  
**Die Bürgermeisterin**



Mitglied in der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“  
des Landes Brandenburg

Internet: <http://www.werder-havel.de>  
Email: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de) \*



Eisenbahnstraße 13/14 – 14542 Werder (Havel)

### Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen  
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Ortsteile: Petzow, Bliesendorf, Plötzin, Glindow,  
Phöben, Kemnitz, Töplitz, Derwitz

Stadt Werder (Havel) – PF 1143 – 14536 Werder (Havel)

SPD-Fraktion  
Herr Thiele

und allen Stadtverordneten

Nur per E-Mail

Dienststelle: Rathaus Eisenbahnstraße 13/14

Auskunft erteilt: Die Bürgermeisterin  
Manuela Saß  
Zimmer: 18

Telefon: (03327) 783-270 (Sekretariat)

Telefax: (03327) 4 43 85

Email: [m.sass@werder-havel.de](mailto:m.sass@werder-havel.de) \*

Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000321468

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
19.04.2022

Unser Zeichen

Datum  
2022-06-07

**Anfrage der SPD-Fraktion  
Stand der Abarbeitung Beschlussvorlage BSVV/0413/21 „Untersuchung zur  
Entwicklung des Wasserhaushalts“**

**Anfragen aus der SVV**

Sehr geehrter Herr Thiele,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

ich nutze die Anfrage von Herrn Thiele um gleichzeitig Fragen aus der SVV zu  
beantworten.

Zu 1. Fragen Punkt 1.a bis 1.e. und 2. BSVV/0413/21

Diesem Schreiben ist der Bericht des WAZV zum Stand der Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung sowie ein Bericht zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung  
im Versorgungsgebiet des WAZV beigelegt.

Zu 2. Ablauf Plessower See

Richtig ist hier, dass der Plessower See einen Ablauf in den Glindower See hat und  
nicht umgekehrt.

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam 352 808 753 5 (BLZ 16050000) BIC: WELADED1PMB IBAN: DE50 1605 0000 3528 0875 35  
Deutsche Kreditbank AG 458 141 (BLZ 12030000) BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE23 1203 0000 0000 4581 41  
VR-Bank Fläming e.G. 510 156 680 0 (BLZ 16062008) BIC: GENODEF1LUK IBAN: DE79 1606 2008 5101 5668 00

\* Rechtsverbindliche Erklärungen, die eine schriftliche Form oder eine elektronische Signatur erfordern, können noch nicht per Email abgegeben werden. Benutzen Sie daher bitte für  
solche Erklärungen ausnahmslos die Briefpost oder das Telefax.

Nach mehreren Gesprächen mit dem WAZV und der Übersendung erster Unterlagen durch den Landkreis und noch ausstehender Rücksprachen ist beabsichtigt, im Herbst dieses Jahres eine Informationsveranstaltung mit möglichst allen verantwortlichen Behörden und weiterem externen Sachverstand für die Mitglieder der SVV aber auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger (vergleichbar der ersten Veranstaltung zum Thema Plessower See im Fischerhof) durchzuführen.

Nähere Informationen werden Ihnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Freundliche Grüße

Manuela Saß

Anlagen



Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland  
Am Markt 13 A  
14542 Werder (Havel)

### **Bericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland zum Stand der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland wurde 1992 gegründet. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er dient dem öffentlichen Wohl und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

Die Mitgliedsgemeinden

- ❖ Werder mit allen OT
- ❖ Schwielowsee mit dem OT Ferch
- ❖ Groß Kreutz mit allen OT
- ❖ Kloster Lehnin mit Ausnahme der OT Krahnke und Reckahn

haben die Aufgabe der Wasserversorgung komplett auf den ZV übertragen. Die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für Werder (Havel) mit seinen OT und Ferch liegt komplett sowie einzelne OT der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) und Kloster Lehnin beim ZV.

Der Zweckverband beschäftigt insgesamt 44 Mitarbeiter und ist u. a. zuständig für

- ❖ Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- ❖ Absicherung der 24-Stunden-Rufbereitschaft
- ❖ Die Erarbeitung von Konzepten zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung
- ❖ Erarbeitung von Satzungen
- ❖ Rechnungs- und Bescheidwesen, Buchhaltung, Versicherung, Kundenservice
- ❖ Erarbeitung Wirtschaftsplanung und Jahresabschluss zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung
- ❖ die Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen
- ❖ die Geschäfte der laufenden Verwaltung

Unsere Qualitätskriterien sind für

die Trinkwasserversorgung

- ✓ hohe Versorgungssicherheit
- ✓ gute Trinkwasserqualität
- ✓ umfassende Kundenbetreuung
- ✓ günstiger Preis

die Abwasserbeseitigung

- ✓ schadlose Ableitung
- ✓ hoher Reinigungsgrad
- ✓ umfassende Kundenbetreuung
- ✓ günstiger Preis

Wir sind Teil der öffentlichen Infrastruktur und schaffen damit die Voraussetzung für die Entwicklung in den Mitgliedsgemeinden.

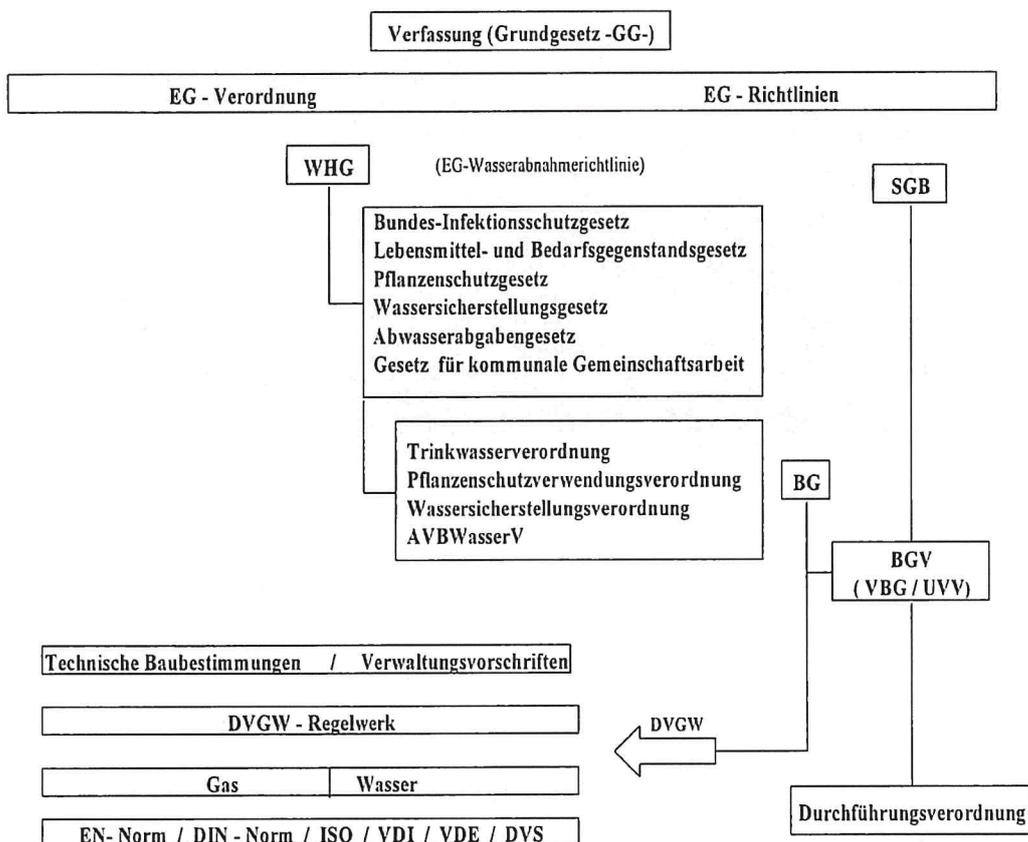
**1. Teil Wasserversorgung**

Seit März 2020 erleben wir durch die Corona-Pandemie tiefe Einschnitte im privaten und öffentlichen Leben. In dieser bisher nicht gekannten Situation zeigt sich einmal mehr deutlich, dass u. a. die Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, eingestuft als kritische Infrastruktur, eine besondere Verantwortung tragen. Wir sichern die Wasserver- und Abwasserentsorgung rund um die Uhr; sicher und bezahlbar – auch in Krisensituationen. Das zeigt unsere Leistungsfähigkeit und unser vorausschauendes Handeln.

**1.1. Rechtsgrundlagen in der Wasserversorgung**

Im Bereich Trinkwasserversorgung wird nichts dem Zufall überlassen. Die verschiedensten Gesetze der EU, der Bundes-, Landes-, und kommunalen Ebene sowie eine große Anzahl von technischen Regeln und Sicherheitsvorschriften garantieren den Bürgern eine hohe Versorgungssicherheit und eine qualitativ gute Trinkwasserversorgung. So hat bspw. allein der DVGW (Deutscher Verein der Gas- und Wasserwirtschaft) ca. 500 Arbeitsblätter, die ständig auf den aktuellen Stand der Regeln der Technik hinweisen und eine fachgerechte und qualitative Umsetzung der Trinkwasserversorgung ermöglichen.

In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten Verordnungen und Gesetze für die Trinkwasserversorgung dargestellt:



## 1.2. Anlagen zur Wasserversorgung

Um die 32.640 Einwohner (Stand 1995 ca. 22.000 EW) im VG Werder-Töplitz jederzeit mit Trinkwasser in entsprechender Menge und Qualität zu versorgen, sind sämtliche Neubau-, Erweiterungs-, Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen für folgende Anlagen vorzubereiten und durchzuführen:

- ❖ Wasserwerke
- ❖ Druckerhöhungsstationen
- ❖ Brunnen
- ❖ Versorgungs- und Anschlussleitungen
- ❖ Trinkwasserbehälter
- ❖ Wasserzähler und Ersatz der Hausanschlüsse



Bauarbeiten im Maschinenhaus

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung betreiben wir die folgenden Anlagen, die jederzeit durch eine ordnungsgemäße und nachhaltige Wartung und Instandsetzung betriebsbereit sein müssen:

Anzahl Anlagen	Verbandsgebiet gesamt	davon VG Werder-Töplitz
Wasserwerke	8 Stück	2 Stück
Reinwasserbehälter	4 Stück	2 Stück
Hochbehälter	1 Stück	1 Stück
Brunnen	46 Stück	26 Stück
Druckerhöhungsstationen	5 Stück	3 Stück
Versorgungs- und Hausanschlussleitungen	376 km	263 km
Wasserzähler	14.458 Stück	9.121 Stück
Gartenwasserzähler	4.012 Stück	3.489 Stück
<b>Anschlussgrad öffentl. WV</b>	<b>98 %</b>	<b>99 %</b>
<b>Durchschnittsverbrauch m<sup>3</sup> pro EW und Jahr</b>	<b>40</b>	<b>42</b>

Der Durchschnittsverbrauch privat und gewerblich liegt bei 45 m<sup>3</sup>/Jahr und damit im Bundesdurchschnitt.

Im Jahr 2020 haben wir eine abgerechnete Trinkwassermengen von insgesamt 1.576.377 m<sup>3</sup>, davon wurden 199.713 m<sup>3</sup> für die Bewässerung über die Gartenwasserzähler abgerechnet. Wieviel Trinkwasser tatsächlich für die Bewässerung verbraucht wird, kann nicht festgestellt werden, da nach unserer Meinung nur ein geringer Teil der Kunden über einen GWZ verfügt. Beim WAZV sind 802 sogenannte Eigenwasserversorgungsanlagen registriert, die ebenfalls dem Bewässern dienen. Angaben über die Gesamtzahl der Brunnen müssten der Unteren Wasserbehörde vorliegen, da diese dort anzeigepflichtig sind.

Um den Betrieb und die Wartung der Wasserwerke und Druckerhöhungsstationen kümmern sich drei Mitarbeiter mit Unterstützung durch den Meister Wasserversorgung. Im Bereich Rohrnetz sind fünf Mitarbeiter und im Bereich Zählerwechslung/Materialbeschaffung sind vier Mitarbeiter tätig, die auch den Bereitschaftsdienst in Form von Rufbereitschaft 24 Stunden an sieben Tagen die Woche absichern.

### 1.3. Betrieb der Wasserwerke und Druckerhöhungsstationen

Am Wasserwerksausgang werden die durch die Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Qualitätsparameter des Trinkwassers sowohl durch Eigenkontrollen als auch durch ein akkreditiertes Labor und das Gesundheitsamt entsprechend der behördlichen Vorgaben überwacht.

Für die Überwachung der Trinkwasserqualität werden jährlich ca. 50 T€ für Laboruntersuchungen aufgebracht.

Im WW Werder werden monatliche Trinkwasserproben entnommen und analysiert. Das Rohrnetz wird flächendeckend beprobt. Daneben wird entsprechend dem Grundwasser-Monitoring eine kontinuierliche Beprobung des Rohwassers durchgeführt. Die Ergebnisse werden ausgewertet, in einem wasserwirtschaftlichen Bericht dargestellt und der oberen Wasserbehörde vorgelegt.

Die Jahresförderung des Wasserwerkes Werder betrug in

2018 = 1.750.288 m<sup>3</sup>

2019 = 1.756.325 m<sup>3</sup>

2020 = 1.646.641 m<sup>3</sup>

lt. Erlaubnis sind 1.825.000 m<sup>3</sup>/a genehmigt.

Mit dem Neubau und der Inbetriebnahme des Hochbehälters in Werder (Havel) auf der Friedrichshöhe im April 2021 sind wir in der Lage, die in Werder stark auftretenden Versorgungsspitzen auszugleichen. Der Behälter hat ein Fassungsvermögen von 6.800 m<sup>3</sup> (bisher 3.000 m<sup>3</sup>). Damit das Trinkwasser mit genügend Druck in die Haushalte gelangt, pumpen die Druckerhöhungsstationen in Werder, Glindow, Plötzin und Ferch das Trinkwasser in die höher gelegenen Rohrnetzbereiche.

Das Trinkwasser wird im WW Werder aus einer Heber-Galerie mit 17 Brunnen, die parallel mit einem durchschnittlichen Uferabstand von 50 m auf einer Gesamtlänge von ca. 600 m verteilt sind, gewonnen. Die Brunnen sind in einer Tiefe von ca. 13 bis 16 m ausgebaut und ihre Förderleistung beträgt ca. 25 - 35 m<sup>3</sup>/h. Die natürliche Qualität des Wassers unterliegt dabei stark den geologischen Gegebenheiten und der Nutzung des Einzugsgebietes durch Landwirtschaft und Gewerbe. Die Festlegung von Trinkwasserschutzzonen und vor allem deren Kontrolle zur Einhaltung entsprechender Nutzungsbeschränkungen durch die Wasserwerker sollen spätere Grundwasserbeeinträchtigungen ausschließen.

Seit Bestehen des WAZV wurde eine gleichbleibende, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Trinkwasserqualität produziert.

#### **1.4. Betrieb des Rohrnetzes**

Das Rohrnetz mit den entsprechenden Anlagenteilen und die Hausanschlussleitungen sind regelmäßig zu inspizieren und instand zu halten.

Neben der technischen Rohrnetzpflege muss natürlich große Sorgfalt auf die Einhaltung der Wasserqualität gelegt werden. Dazu wird jede neu eingebaute Rohrleitung gründlich desinfiziert, gespült und nach Feststellen der Keimfreiheit, durch Beprobung, in Betrieb genommen.

Im Verlaufe der Zeit setzen sich aufgrund der teilweise langen Rohrleitungswege Eisenoxid- und Manganoxidbestandteile in den Rohrleitungen ab, so dass diese - je nachdem was für Rohrleitungsmaterial vorhanden ist - mindestens alle zwei Jahre gespült werden müssen. Um schließlich all diese hydrochemischen Prozesse im Auge zu behalten, werden einerseits optische Sichtproben an Hydranten vorgenommen und andererseits erfolgt auch an den Endpunkten im Rohrnetz eine Kontrolle der Wasserqualität durch Beprobung und deren Auswertung.

Die Trinkwasseranalysen von den Wasserwerken werden jährlich auf der Homepage des WAZV veröffentlicht.

Neben der technischen Wartung der Anlagen erfolgt ebenso eine Wartung der elektrischen Anlagen, wie Pumpen. Dabei wird stets auf die Energieeffizienz geachtet, die im Rahmen des Energieaudits kontrolliert und dokumentiert wird.

Bei allen Tätigkeiten sind immer die Anforderungen an den Arbeit- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Diese werden in regelmäßigen Abständen durch die Berufsgenossenschaft sowie das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit kontrolliert.

#### **1.5. Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung**

##### **1.5.1. bisher durchgeführte Maßnahmen**

Seit Gründung des WAZV wurden ca. 18 Millionen Euro in die erstmalige Herstellung und die Erneuerung von Anlagen investiert.

<b>Jahr</b>	<b>Maßnahme</b>
2000	Sanierung der Trinkwasseraufbereitung Austausch Niederspannungsschaltanlage Neubau Verbindungsleitung Glindow-Plötzin
2002	Sanierung der Rohwasserfassung im WW Werder
2006	Neubau Reinwasserkammer
2010	Neubau TWL Eisenbahnstr., 1. BA
2013	Sanierung TWL Eisenbahnstr., 2. BA

2014 bis 2016	Ersatzneubau Sozialbereich, Bauwerksanierung Nebenanlagen Sanierung Maschinenhaus, Erweiterung Rohwasserförderung
2016	Sanierung Sammelbrunnen WW Werder
2015 bis 2016	Rohrleitungsaustausch Brandenburger Str.
2017	Rohrnetzsanierung Werder-Zentrum
2018	Erweiterung Druckerhöhungsstation Mühlenstr. Rohrnetzsanierung Berliner Str.
2019	Errichtung UNEIS-Anlage Gertraudenstr. zur Spitzenversorgung während der Baumaßnahme am HB Automatisierung Verbundeinspeisung WW Ferch zum Bezug von Wasser aus dem WW Neubau Transportleitung zum HB
2020	Erweiterung Reinwasserpumpensatz Neubau Brunnen 15 Heberfassung Nord
2019 bis 2020	Neubau der Haupttransportleitung Hans-Sachs-Str. und TWL Karl-Härtel-Str.
2020 bis 2021	<b>Neubau Hochbehälter Werder</b>
2021	Installation eines Luftzumischers zur Wasseraufbereitung

Parallel zum Neubau und der Erneuerung haben wir etwa das Zweifache für Instandhaltung der vorhandenen und stark verschlissenen Anlagen und Leitungen aufgewendet. Trotz des hohen Finanzvolumens haben wir die Preise seit Gründung des WAZV im Jahr 1992 stabil gehalten und liegen jetzt bei 1,54 €/1.000 l. Im Land Brandenburg liegen die Preise zwischen 2,26 €/m<sup>3</sup> und 1,20 €/m<sup>3</sup>.

### 1.5.2. künftige Maßnahmen

Die derzeitigen technischen Kapazitäten können den Trinkwasserbedarf von ca. 35.000 Einwohner sichern (Stand 2021: 32.000 Einwohner). Sollte ein Zuwachs darüber hinaus eintreten, sind Erweiterungen der Anlagen erforderlich und möglich.

Im Wasserversorgungsplan des WAZV, der laufend aktualisiert wird, sind die folgenden Maßnahmen dargestellt:

- ❖ Erweiterung der Rohwasserfassung, Anschluss von zwei derzeitig vorhandenen Brunnen an der Gertraudenstr.
- ❖ Ersatzneubau und Erweiterung WW Töplitz
- ❖ Austausch der Kaskaden WW Werder
- ❖ Erweiterung der Aufbereitungsanlage und Schaltanlage WW
- ❖ Optimierung der Verbundfahrweise mit den Wasserwerken Töplitz und Damsdorf

Die Grundlage für die Planung und den Ausbau der technischen Anlagen bildet der Wasserversorgungsplan in Verbindung mit der jeweils aktualisierten Wasserbedarfs-ermittlung, die nur in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden erfolgen kann sowie der Aktualisierung der Rohrnetzberechnung.

Zur zukünftigen Sicherung der Trinkwasserversorgung bedarf es neben der Schaffung der zuvor genannten technischen Voraussetzungen einer höheren Wasserförderung. Im Ergebnis einer durchgeführten Wasserbedarfsschätzung des Planungsbüros IBS (Bezugsquellen: Landesamt für Bauen und Verkehr, Amt für Statistik und Stadt Werder [Havel]) wurde durch die GCI GmbH ein Gutachten zur Dargebotsberechnung einschl. UVP im Einzugsgebiet des WW Werder durchgeführt.

Im Ergebnis wurde eine Erhöhung der wasserrechtlichen Erlaubnis des WW Werder um 400.000 m<sup>3</sup>/a auf insgesamt 2.215.185 m<sup>3</sup>/a bei der Oberen Wasserbehörde in 2020 beantragt. Die derzeitige wasserrechtliche Erlaubnis beträgt 1.825.000 m<sup>3</sup>/a. Die durchschnittliche Ausnutzung des Wasserrechtes des WW Werder in den letzten vier Jahren lag bei 91%.

Um die Wasserversorgung langfristig auch in bilanzieller Hinsicht zu verbessern, arbeitet der WAZV in der „Initiative Trinkwasserversorgung Metropolenregion Berlin-Brandenburg“ mit.

Dabei stehen folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt:

- ❖ Maßnahmen zur Resilienzsteigerung
- ❖ Sicherung der vorhandenen Nutzungsrechte, Umsetzung der Schutzgebietsverordnung  
konsequente Altlastensanierung
- ❖ Integriertes Wassermanagement unter Federführung der zuständigen Behörden
- ❖ Erkundung weiterer Trinkwasserressourcen und Sicherung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung
- ❖ Wasserversorger müssen in die Lage versetzt werden, über ausreichende Mittel zur Schaffung von Reserven zu verfügen
- ❖ Prüfen von Verbundlösungen auch überregional

Die vorübergehende Einschränkung bei der Nutzung des Trinkwassers für die Bewässerung während des Baus des Hochbehälters, die Corona-Pandemie, die wachsende Zahl der Einwohner und die Attraktivität der Gemeinden im Verband für weitere Ansiedlungen machen die Priorität der Wasserversorgung deutlich. Der Entwurf der Nationalen Wasserstrategie sieht vor, dass auch in 30 Jahren ausreichend Trinkwasser in qualitativer und bezahlbarer Menge zur Verfügung steht. Hierzu ist es erforderlich, die unterschiedlichen Interessen und Nutzungskonflikte aber auch die persönlichen Bedürfnisse der Bevölkerung genau abzuwägen.

Die aus unserer Sicht erforderlichen Maßnahmen sind unter Punkt 3 – Ausblick und Handlungsbedarf – dargestellt.

## 2. Abwasserentsorgung

### 2.1. Rechtsgrundlagen in der Abwasserentsorgung

#### EU-Recht

- ❖ Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser
- ❖ Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik
- ❖ Richtlinie zur Verwendung von Klärschlämmen

#### Bundesrecht

- ❖ Oberflächengewässerverordnung
- ❖ Wasserhaushaltsgesetz
- ❖ Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer
- ❖ Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer
- ❖ Klärschlammverordnung
- ❖ Düngemittelverordnung
- ❖ Grundwasserverordnung
- ❖ Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

#### Landesrecht

- ❖ Brandenburgisches Wassergesetz
- ❖ Brandenburgisches Abwasserabgabengesetz
- ❖ Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser im Land Brandenburg
- ❖ Indirekteinleiterverordnung
- ❖ Verordnung über die erlaubnisfreie Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser durch schadlose Versickerung

### 2.2. Anlagen zur Abwasserentsorgung

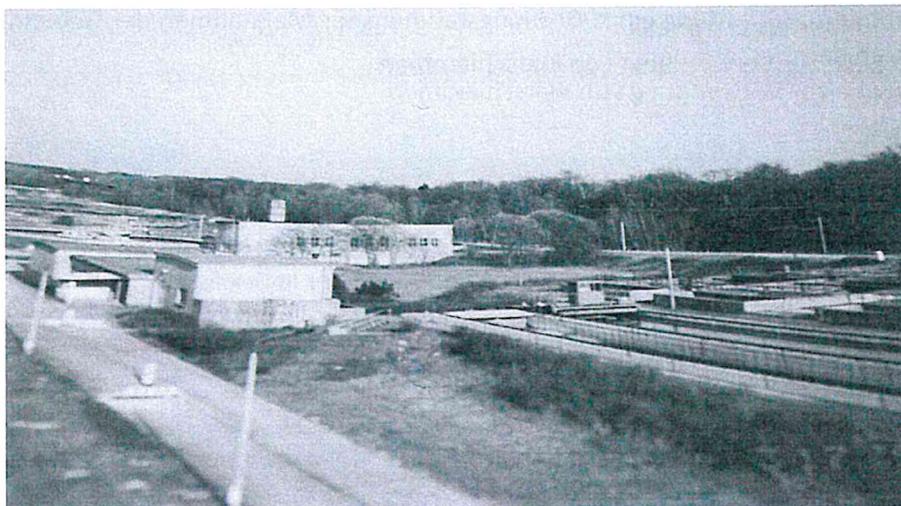
Der WAZV betreibt mit neun Mitarbeitern die folgenden Anlagen:

Tabelle 1

Anzahl Anlagen	Verbandsgebiet gesamt	davon EG Werder
Kläranlagen	2 Stück	1 Stück
Pumpwerke	399 Stück	106 Stück
Gesamt Kanalisation	239,8 km	154,8 km
davon Druckleitung	84,6 km	52,3 km
Kanal	155,2 km	102,5 km
Grundstücksanschlüsse	9.539 Stück	8.076 Stück
Fäkalannahmestation	1 Stück	1 Stück
Anschlussgrad öffentl. SWE (31.12.2020)	90 %	92%

### 2.3. Kläranlage Werder

Die Kläranlage Werder/Kemnitz wurde 1982 durch den Fruchtsaftbetrieb Werder mit einer Kapazität von 28.000 EW gebaut und an den damaligen VEB WAB Potsdam übergeben. Sie wurde überwiegend für die Reinigung des industriellen Schmutzwassers genutzt. Der Anschlussgrad im kommunalen Bereich lag bei 19 %.



Kläranlage vor Erneuerung und Erweiterung

Nach Übertragung dieser Anlage im Jahr 1994 von der PWA i.L. (VEB WAB) auf den WAZV Werder-Havelland wurde die Kläranlage in den Jahren 2005 – 2007 durch den WAZV nach dem Stand der Technik erneuert und auf 38.000 EW erweitert.

Die Kläranlage Werder entspricht der Größenklasse 4 der Abwasserverordnung (10.000 – 100.000 EW). Die Reinigung erfolgt in 3 Reinigungsstufen (mechanisch, biologisch und chemisch). Nährstoffe werden entfernt durch Nitrifikation, intermittierender Denitrifikation und chemischer Phosphorelimination.

Der WAZV ist Inhaber einer unbefristeten wasserrechtlichen Erlaubnis (WE), in der Neufassung vom 08.10.2019, mit den folgenden Mengen und Parametern:

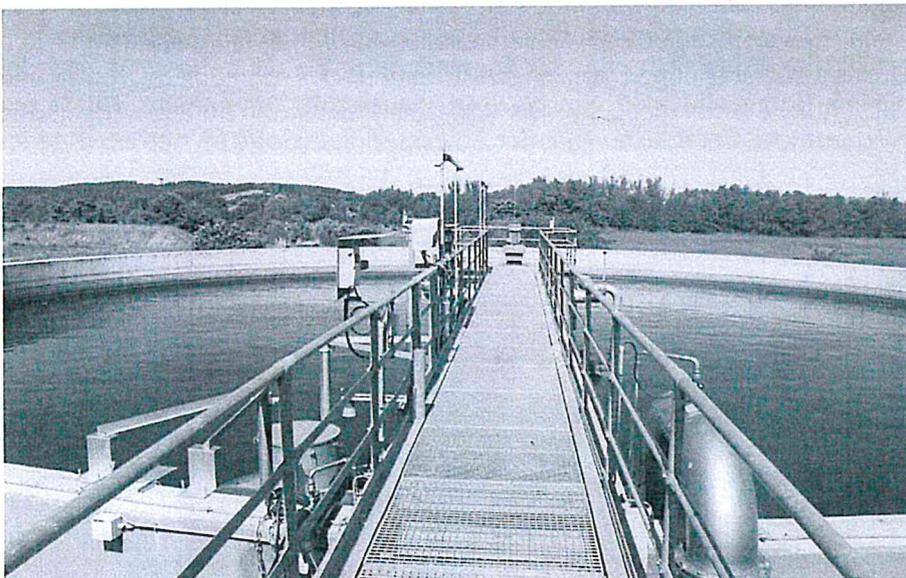
Tabelle 2

Schmutzwassermengen	Menge lt. WE	Menge Ist
<b>Jahresmenge (m<sup>3</sup>/a)</b>		
Trockenwetterabfluss	1.400.000	1.280.000
Mischwasserabfluss	1.500.000	1.310.000
<b>Tagesmenge (m<sup>3</sup>/d)</b>		
Trockenwetterabfluss am 28.06.2021 KA Werder - davon HPW Kellermann Str.	5.000	3.351 2.193
Mischwasserabfluss am 30.06.2021 KA Werder - davon HPW Kellermann Str.	8.000	7.232 4.954

Tabelle 3

Parameter gemäß WE	Einheit	Zulauf Kläranlage	Überwachungswert Ablauf gemäß WE	Ablauf Kläranlage	Wirkungsgrad der Reinigung (%)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) (Summenparameter für organische Belastung des Abwassers)	(mg/l)	907	90	37	95,92
Stickstoff, gesamt (N)	(mg/l)	93	14	3,39	96,35
Ammonium (NH <sub>4</sub> -N)	(mg/l)	73	10	0,11	99,85
Phosphor, gesamt (P)	(mg/l)	11,4	2 ab 01.01.2022: 1 mg/l	1,6	85,96

Im Zuge der beantragten Verlängerung der WE im Jahr 2016 wurde von der Unteren Wasserbehörde die Einhaltung des Überwachungswertes von 1 mg/l für den Parameter Phosphor gefordert. Grundlage für diese Forderung ist die europäische Wasserrahmenrichtlinie zur Nährstoffreduzierung in den Gewässern und das zur Erreichung dieser Ziele vom Land Brandenburg aufgelegte Maßnahmenprogramm. Der WAZV erhielt für die Errichtung der PAC-Dosierstation, der Erneuerung von Gebläsen und Belüftungseinrichtungen sowie einer Optimierung der Steuerung zur P-Reduzierung auf der Kläranlage Werder vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) eine Zuwendung in Höhe von 265.486,-€ (Gesamtkosten 834.230 €). Bis Ende 2021 erfolgt die Einfahr- und Probephase zur Einhaltung des Wertes.



Kläranlage nach Erneuerung und Erweiterung

Die Kläranlage ist mit Stand 2020 wie folgt ausgelastet:

Kapazität:	38.000 EW
Auslastung 2020:	36.500 EW
davon:	
❖ über die Kanalisation	28.000 EW
❖ über Grube oder Kleinkläranlage	3.000 EW
❖ für gewerbliche Einleitungen	5.500 EW

Obwohl im Verbandsgebiet die Trennkanalisation betrieben wird, kommt es im Regenwetterfall zu erheblichen Mehrmengen im Kanalnetz und damit auf der Kläranlage (vgl. Tabelle 2).

#### Qualität und Überwachung:

Die Reinigungsziele entsprechend der Wasserrechtlichen Erlaubnis und deren Einhaltung sind in Tabelle 3 dargestellt.

Bei Überprüfungen des Abwassers durch die Genehmigungsbehörde wurden bisher keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Dadurch waren die Voraussetzungen für eine Verrechnung der jährlich fällig werdenden Abwasserabgabe (ca. 60.000 €) mit Investitionen im Kanalnetz gegeben, seit 1994 musste der WAZV keine Abwasserabgabe zahlen.

Die Kläranlage Werder und das dabei abgeleitete Abwasser unterliegen der Kontrollpflicht durch die Untere Wasserbehörde des LK Potsdam-Mittelmark. Zweimal im Jahr wird der Ablauf der Kläranlage amtlich überprüft. Im Rahmen seiner Eigenüberwachungspflicht führt der WAZV neben täglichen Kontrollen vom Schlammvolumen, der Ablaufqualität und den kontinuierlichen Online-Untersuchungen von pH-Wert, Sauerstoff, Ammonium, Nitrat und Ortho-Phosphat wöchentliche Untersuchungen der Abwasserinhaltsstoffe im betriebseigenen Labor durch.



betriebseigene Labor

Darüber hinaus werden viermal im Jahr Abwasseruntersuchungen durch ein DIN-akkreditiertes Labor veranlasst.

## **2.4. Situation des Klärschlammanfalls und der Entsorgung**

Beim biologischen Reinigungsprozess des Abwassers fällt Überschuss- und in der Folge Klärschlamm an, der auf 4 Klärschlammvererdungsbecken, die der Entwässerung des Klärschlammes dienen, auf geleitet wird. Nach einer 8-jährigen Verweildauer im Becken wird der entwässerte Schlamm auf einer Nachlagerfläche zwischengelagert, weiter getrocknet und anschließend der Klärschlammverbrennung zugeführt. Auf Grund der Besonderheit des Schlammes kann dieser nur in bestimmten Anlagen (alte Bundesländer) verbrannt werden, was zu hohen Transportkosten führt und nicht im Sinne des Klimaschutzes sein kann.

So erfolgt aktuell die Entsorgung von Klärschlamm in der Müllverbrennungsanlage in Stapelfeld bei Hamburg (Preis: 105 €/Tonne) (notwendig, da der Parameter Kupfer den Grenzwert der Klärschlammverordnung von 900 mg/kg um ca. 10 % überschreitet).

Durch die Forderung der Bundesregierung zur Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm und damit einhergehenden Veränderungen der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung und eingeschränkter Verwertungsmöglichkeiten von Klärschlamm wird eine Entsorgung von Klärschlamm immer problematischer und teurer.

Der WAZV ist Mitglied des Klärschlammnetzwerkes der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) für die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen Anhalt und Berlin. Ziel dieses Netzwerkes ist es, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, aber: kommunale Eigenständigkeit der Kommunen bei der Abwasserentsorgung!

## **2.5. Maßnahmen zur Sicherung der Abwasserentsorgung**

### **2.5.1. bisher durchgeführte Maßnahmen**

Seit der Gründung des Zweckverbandes und Übernahme der Anlagen von der PWA und den Gemeinden 1994 wurden im heute bestehenden Abrechnungsgebiet Werder rund 74 Mio. € in die Schmutzwasseranlagen investiert. Nicht darin berücksichtigt sind Instandhaltungsaufwendungen, die nochmal ca. 5 Mio. € ausmachen um den Erhalt und die Langlebigkeit der Anlagen sichern.

Schwerpunktmäßig haben wir die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- ❖ 2005 bis 2007 Erneuerung und Erweiterung der Kläranlage Werder
- ❖ Erweiterung des Kanalnetzes in Werder und Glindow sowie Anschluss der OT Töplitz, Phöben, Kemnitz, Plötzin, Plessow, Neu Plötzin, Bliesendorf und laufende Sanierung mit Schwerpunkt in Trinkwasserschutzgebieten
- ❖ Sanierung des Hauptpumpwerkes in Werder sowie weiterer Pumpwerke

### 2.5.2. künftige Maßnahmen

Bei einer 100%igen Auslastung der Kläranlage kann ein zurzeit nicht genutztes SBR Becken in Betrieb genommen werden. Damit erreichen wir eine biologische Behandlungskapazität von 9.500 EW. Hierbei ist eine Erweiterung weiterer Anlagenteile erforderlich und machbar.

Die Erschließungsmaßnahmen des Investitionsplanes Schmutzwasser Endausbau sind zu realisieren, wobei die Erschließung der OT Derwitz und Krielow mit Anschluss an die Kläranlage Werder unter dem Gesichtspunkt „Verbleib des gereinigten Abwassers vor Ort und Rückführung in den Wasserkreislauf“ zu prüfen ist.

Zur Sicherung der natürlichen Wasserressourcen wurde von der Umweltministerin im Juni 2021 ein „Entwurf für die nationale Wasserstrategie“ vorgestellt. Danach sollen Vorsorge gegen die Wasserknappheit geleistet werden, Nutzungskonflikte vorgebeugt und der Zustand der Gewässer sowie der Wasserqualität verbessert werden. Inhalt ist u. a., die Abwasserabgabe nach dem Verursacherprinzip auszurichten und mit den Einnahmen u. a. die vierte Reinigungsstufe auf Kläranlagen nachzurüsten.

In der 4. Reinigungsstufe sollen hauptsächlich Spurenstoffe, wie Mikroschadstoffe oder Medikamentenreste herausgefiltert werden. Bisher sind Großkläranlagen in der Lage, ca. 70 % dieser Spurenstoffe zu beseitigen.

Die Literatur geht bei Einführung der 4. Reinigungsstufe von einer Kostenerhöhung um ca. 20 bis 25 Cent/m<sup>3</sup> aus.

Die Desinfektion des Abwassers ist bisher nicht „Stand der Technik“ der Abwasserreinigung und auch nicht Inhalt der vierten Reinigungsstufe; hier sind weitere Untersuchungen notwendig.

### 3. Ausblick und Handlungsbedarf

- ❖ Pilotprojekt PU2R des Umweltbundesamtes zur Wiederverwendung von häuslichem Abwasser

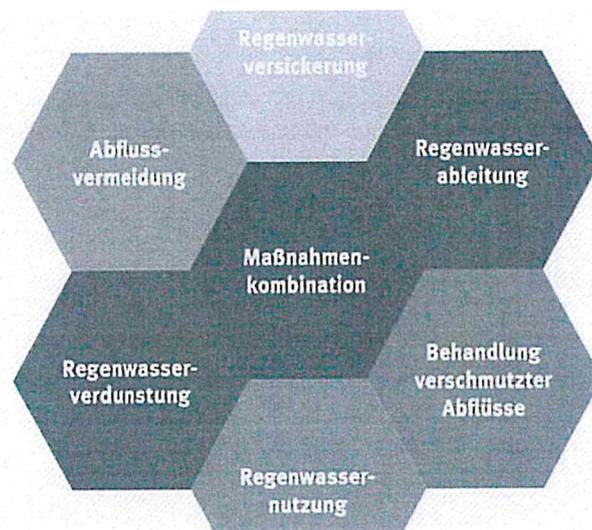
Gemeinsam mit dem Märkischen Golfclub Potsdam e.V. mit Sitz im OT Kemnitz der Stadt Werder (Havel) nimmt der WAZV aktuell an einem Verbundprojekt zur Untersuchung der dezentralen landwirtschaftlichen Wiederverwendung von häuslichem Abwasser teil. Ziel ist es, die mit den klimatischen Veränderungen lokal vermehrt auftretende Wasserknappheit und den daraus entstehenden Nutzungskonkurrenzen zwischen Trinkwasserversorgung und landwirtschaftlichen Bewässerung zu reduzieren.

Auf einer Versuchsfläche des Golfplatzes soll dabei untersucht werden, welchen Einfluss das gereinigte Abwasser der Kläranlage Werder auf die Vegetation hat und wie sich bei einer nachfolgenden Bodenpassage die Inhaltstoffe des Abwassers verändern.

- ❖ Entscheidung über beantragte Erlaubnis für das WW Werder durch die Obere Wasserbehörde

Zur Erlangung der Planungssicherheit für künftige Projekte und Vorhaben in Bezug auf die Sicherstellung der Wasserversorgung ist die Entscheidung über die beantragte Erhöhung der Grundwasserentnahme für das WW Werder erforderlich. Hier sind wie bereits erwähnt, die Belange und Nutzungskonflikte abzustimmen und Prioritäten zu setzen.

- ❖ Empfehlungen für das künftige Handeln aus unserer Sicht
  - ✓ Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung durch die Kommunen



- ✓ Feststellen von unerlaubten Nutzungen von Grund- und Oberflächenwasser und Untersagung durch die Wasserbehörden
- ✓ Aktualisierung der Bewilligungen und Erlaubnisse durch die Wasserbehörden
- ✓ Das Bewusstsein der Bürger für eine sparsame Verwendung des Trinkwassers schärfen bis hin zur Anordnung von Bewässerungsverboten (je nach Bedarf befristet oder unbefristet)
- ✓ Reduzierung von Flächenversiegelung bereits in der Planungsphase beachten
- ✓ Enge Abstimmung zwischen den Kommunen und dem Zweckverfahren über die Bauleitplanung

- ✓ Unterbindung des Abflusses aus dem Großen Plessower See in den Glindower See, Wasserabgabe ausschließlich über das Wehr in Kemnitz und Schaffung von Steuerungsmöglichkeiten des Abflusses an diesem Wehr, Festlegung von Stauhöhen durch die Behörde und Kontrolle
- ✓ Nutzung des Großen Plessower Sees als Speicher mittels Einstau, z.B. Wintereinstau
- ✓ Kontinuierliche Durchflusserfassung und Kontrolle durch die Behörde
- ✓ Prüfen von Alternativen zur Feuchthaltung der FFH- und Naturschutzgebiete gegenüber der Zuführung aus dem Plessower See

Gärtner  
Geschäftsführerin

Werder (Havel), Mai 2022

## Sicherstellung der Trinkwasserversorgung des VG Werder-Töplitz-Damsdorf

### 1. Allgemeines

Im VG Werder werden z. Zeit ca. 33.500 Einwohner jederzeit mit Trinkwasser in entsprechender Menge und Qualität versorgt. Dabei erfolgt durch das Verbundsystem der WW Werder, Töplitz und Damsdorf eine optimale Einspeisung und Verteilung des Trinkwassers im Rohrnetzsystem. Mit der dauerhaften hohen Einspeisungen des WW Töplitz und bedarfsweise des WW Damsdorf in das VG wird die Fördermengenbilanz im Verhältnis zur max. möglichen Grundwasserentnahme des WW Werder deutlich stabilisiert, so dass die Auslastung des Trinkwasserdargebotes für das WW Werder in 2021 ca. 85 % betrug.

Aufgrund des stetig steigenden Trinkwasserbedarfes durch weitere Bebauung und Bevölkerungszuwachs und im Zusammenhang mit deutlichen Trockenperioden in den Sommermonaten hat der WAZV im Ergebnis einer durchgeführten Wasserbedarfsermittlung des Planungsbüros IBS die Erhöhung der wasserrechtlichen Erlaubnis des WW Werder um 400.000 m<sup>3</sup>/a auf insgesamt 2.215.185 m<sup>3</sup>/a bei der Oberen Wasserbehörde in 2020 beantragt. Das Verfahren gestaltet sich schwierig und langwierig. Der WAZV wird immer wieder mit weiteren Forderungen von Seiten der Genehmigungsbehörde konfrontiert, letztmalig mit der Forderung zur Durchführung einer UVP. Hier werden die Nutzungsbegehrlichkeiten und –konflikte besonders deutlich.

Gemäß der nationalen Wasserstrategie muss zur künftigen Sicherung der wasserwirtschaftlichen Daseinsvorsorge der Vorrang der Trinkwasserversorgung für den Menschen die absolute Priorität vor anderen Nutzungen eingeräumt werden.

Im Bereich des VG Werder gibt es außer den bekannten großen Wasservorkommen an den Standorten der WW Werder und Töplitz noch ein Dargebot, welches durch die Firma Herbstreith & Fox für gewerbliche Zwecke genutzt wird. Unsere Bemühungen, dieses Wasser in unseren Verbund mit einzubeziehen, blieben ohne Erfolg. Darüber hinaus gibt es keine weiteren erkundeten Wasservorkommen mit guter Grundwasserqualität. Insofern ist die beantragte Erhöhung des Dargebotes für das WW Werder sehr wichtig für die zukünftige Sicherung der Trinkwasserversorgung im VG Werder.

Damit im Havariefall und bei Grundwasserschäden Trinkwasser vom WW Ferch in das VG Werder eingespeist werden kann, wurde ein entsprechender langfristiger Wasserliefervertrag mit den Stadtwerken Potsdam im Jahr 1999 abgeschlossen. Die Laufzeit und die Menge der Wasserlieferung werden in diesem Jahr neu verhandelt.

Zur Sicherung der künftigen Trinkwasserversorgung insbesondere in den Sommermonaten als verbrauchsstarke Zeiten, wurde zur Stabilisierung der Tagesspitzen ein deutlich größerer Hochbehälter am Standort der Friedrichshöhe mit einem Volumen von 6.800 m<sup>3</sup> von 2020-2021 errichtet. Somit kann mit dem WW Werder im Verbund mit den anderen WW eine hohe Tages- und Stundenförderung abgedeckt werden.

Der Trinkwasserverbrauch ist von 1996 mit 937.100 m<sup>3</sup>/a auf 1.555.941 m<sup>3</sup>/a in 2021 angestiegen, wobei die Ortsteile Göhlsdorf, Bochow und Neubochow zusätzlich vom Verbundsystem versorgt werden.

## **2. Technische Versorgungsanlagen**

### **3 Wasserwerke und 4 Druckerhöhungsstationen laufen rund um die Uhr**

Die Förderung im Wasserwerkes Werder betrug in 2020 1.555.941 m<sup>3</sup> und im WW Töplitz 165.090 m<sup>3</sup>. Damit das Trinkwasser mit genügend Druck in die Haushalte gelangt, pumpen die Druckerhöhungsstationen in Werder, Glindow, Plötzin und Ferch das Trinkwasser in die höher gelegenen Rohrnetzbereiche.

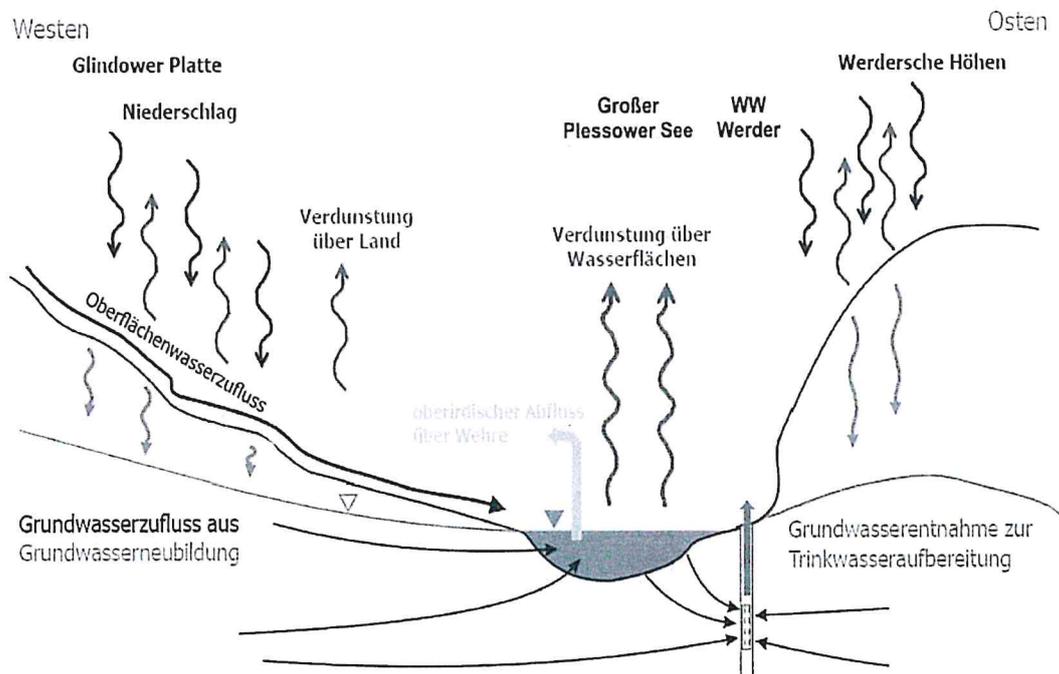
Das Trinkwasser wird im WW Werder aus einer Hebergalerie mit 17 Brunnen, die parallel mit einem durchschnittlichen Uferabstand von 50 m auf einer Gesamtlänge von ca. 600 m verteilt sind, gewonnen. Die Brunnen sind in einer Tiefe von ca. 13 bis 16 m ausgebaut und ihre Förderleistung beträgt ca. 25-35 m<sup>3</sup>/h. Die natürliche Qualität des Wassers unterliegt dabei stark den geologischen Gegebenheiten und der Nutzung des Einzugsgebietes durch Landwirtschaft und Gewerbe. Die Festlegung von Trinkwasserschutz zonen und vor allem deren Kontrolle der Einhaltung entsprechender Nutzungsbeschränkungen durch die Wasserwerke sollen spätere Grundwasserbeeinträchtigungen ausschließen.

## Anlagenübersicht

Anlagen	Zahl
Wasserwerke	3 Stück
Reinwasserbehälter	2 Stück
Hochbehälter	1 Stück
Brunnen	29 Stück
Druckerhöhungsstationen	4 Stück
Versorgungs- und Hausanschlussleitungen	263 km

Das nachfolgende Schema zeigt die Einflussfaktoren auf den Wasserhaushalt des Großen Plessower See's

### Wasserhaushaltliche Bilanzglieder des Gr. Plessower Sees



Seit 2015, mit Unterbrechung im Jahr 2017, fällt die im Winterhalbjahr stattfindende Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet des Sees gering bis sehr gering aus, weshalb der Grundwasserzfluss zum See sich gegenüber mittleren Zuflüssen reduzierte. In den sehr warmen Sommern wurde dies noch durch die überdurchschnittlich hohe Verdunstung des Seewassers überlagert. Die Folge sind die zu beobachtenden sinkenden Seewasserstände.

Die Grundwasserentnahme zur Trinkwasseraufbereitung ist nur ein Glied der Wasserbilanz und gibt keinen Aufschluss auf den gesamten Wasserhaushalt des Großen Plessower See's. Dazu bedarf es einer ganzheitlichen, hydrogeologischen Betrachtung aller Bilanzglieder. Diese Untersuchung gehört nicht zu den Aufgaben des ZV und kann durch diesen auch fachlich nicht geleistet werden.

Werder (Havel), den 12.05.2022

Gärtner